	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2010		Sitzungsvorlage TOP: 2
			Seite:
Amt/Abteilung:	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen:	Anlagen:		
Betreff: Neubau einer Sporthalle in der Gutenbergstraße			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss stimmt der Vorentwurfsplanung zu und empfiehlt auf dieser Grundlage die Entwurfsplanung zu erstellen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 06.10.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Bauausschuss
19.10.2010
TOP 2

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2010 der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 2.500.000 EUR für die Errichtung einer Sporthalle, unabhängig von dem Hallentyp, auf dem Grundstück an der Gutenbergstraße zugestimmt. Die Haushaltsmittel wurden in den Haushalt für das Jahr 2010 bzw. 2011 eingestellt.

Zur Klärung der möglichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Schallemissionen wurde eine gutachterliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass durch die Nutzung der Sporthalle und gleichzeitig der vorhandenen Spielfelder, zwischen Montag und Freitag sowie an Samstagen und Sonntagen bis 22:00 Uhr keine Konflikte mit den angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen zu erwarten sind.

Durch das Amt für Schulen, Sport und Kultur wurden zusätzliche Wünsche hinsichtlich des Gebäudes geäußert:

1. Erhöhung der lichten Raumhöhe auf mindestens 8,00 m zur Durchführung von Wettkämpfen und Meisterschaften im Trampolin-Turnen auf Bundesebene.

Zusätzliche Kosten ca. 33.000 EUR

2. Nach den Wettkampfrichtlinien des Tischtennis-Sports ist bei Wettkämpfen eine Helligkeit von 500 Lux, gemessen auf der Tischtennisplatte, erforderlich.


Zusätzliche Kosten ca. 6.600 EUR

Bei einer Erhöhung der Raumhöhe von 8,00 m und 500 Lux entstehen für die Beleuchtung Mehrkosten in Höhe von ca. 9.500 EUR.

Der erhöhte Stromverbrauch ist hierbei nicht berücksichtigt.

3. Einbau von Bodeneinlässen für Trainingsbedürfnisse (Sparringsringecken) sowie Wandaufhängungen für Sandsäcke etc. Die Mehrkosten konnten bisher nicht beziffert werden, da noch detaillierte Angaben benötigt werden.

Die Vorentwurfsplanung für die Sporthalle liegt zwischenzeitlich vor und wird in der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt. Die Kostenberechnung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor, sie wird Anfang November erwartet.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2010		Sitzungsvorlage TOP: 3
Amt/Abteilung: 60/606	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606.05	Anlagen: Übersichtsplan mit Varianten		
Betreff: Ausbau der Südspange			
Beschlussvorschlag: Wird in der Sitzung formuliert			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 06.10.10	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Bauausschuss
19.10.2010
TOP 3

Der Bau der Südspange ist in den städtischen Gremien wiederholt erörtert worden. Insofern wird auf die Ausschussvorlagen der jüngeren Vergangenheit verwiesen.

Der Bau der Südspange ist u. a. Gegenstand des B-Planes Nr. 69 der Stadt Itzehoe, mit dem das Gebiet zwischen der Lindenstraße und der Stör insbesondere für den Großbetrieb Prinovis (früher Gruner&Jahr) entwickelt werden soll. Für diese Trasse der Südspange („Große Lösung“) liegt eine Förderbewilligung des Wirtschaftsministeriums vor. Grundlage für die verkehrstechnische Notwendigkeit der Südspange ist der Generalverkehrsplan der Stadt Itzehoe aus dem Jahre 1996.

In den vergangenen 3 Jahren wurde für die Stadt ein Masterplan Verkehr als Nachfolgewerk für den überholten GVP entwickelt. Im Zuge der Aufstellung dieses Masterplans Verkehr zeigte sich, dass die Verkehrsprognosen für die Südspange weit überzogen waren und in Zukunft mit wesentlich weniger Belastung als bis dato angenommen, zu rechnen sein wird.

Daher wurde beim Wirtschaftsministerium ein Änderungsantrag zur Förderbewilligung gestellt, mit dem Inhalt, die wesentlich kostengünstigere Variante („Kleine Lösung“) über die Störfischerstraße und die Gasstraße mit den gleichen Förderquoten zu bezuschussen.

Dies wurde nach diversen Abstimmungen auf verschiedenen Ebenen und der Vorlage verschiedener weiterer Untersuchungen und Gutachten letztlich abgelehnt, so dass nur eine wie bereits zugesagte Förderung der Großen Lösung in Frage kommt.

Es sollte daher untersucht werden, wie die Kosten der beiden Maßnahmen mit oder ohne Zuwendungen sich verhalten.

Die nachfolgenden Kostenangaben beruhen durchweg auf Schätzungen, da konkrete Entwürfe mit durchgerechneten Kosten bislang nicht vorliegen (bis auf den III. Bauabschnitt der Großen Lösung)

Für die Große Lösung muss danach mit folgenden Kosten gerechnet werden:

I. BA	Hafenstraße bis Störfischerstraße	2.427.000 €
II. BA	Potthofstraße	1.025.100 €
III. BA	Störfischerstraße bis Blomestraße	10.660.000 €
	gesamt:	14.112.100 €

Für die kleine Lösung ergeben sich geschätzte Kosten von:

I. BA	Hafenstraße bis Störfischerstraße	1.620.000 €
II. BA	Potthofstraße	1.025.100 €
III. BA	Störfischerstraße und Gasstraße	1.535.100 €
	gesamt:	4.180.200 €

Die Förderzusage des Wirtschaftsministeriums legt eine Förderung von 75% zu Grunde. Das bedeutet, dass die förderfähigen Kostenanteile der Maßnahme mit 75% bezuschusst werden. Erfahrungsgemäß bleiben dadurch ca. 60% der Gesamtkosten in der Förderung. Im Fall der Großen Lösung würde dies bedeuten, dass die Stadt einen Kostenanteil von ca. 5,645 Mio. € (= 40%) allein zu tragen hätte.

Sollte die Kleine Lösung zum Tragen kommen, müssten auch bei einer Alleinfinanzierung durch die Stadt Abstimmungen mit dem LBV hinsichtlich der Verkehrsbewältigung in der Lindenstraße erfolgen. Ein Ablehnungsgrund für die Bezuschussung der Kleinen Lösung war nämlich der sehr hohe Verkehrsanteil auf der Lindenstraße zwischen Gasstraße und dem östlichen Kreisverkehrsplatz der Autobahnanschlussstelle

Es wurden weitere Varianten betrachtet, um bei geringeren Gesamtkosten und gleichem verkehrstechnischem Nutzen eine Förderung zu erhalten. Die Gesamtkosten der Großen Lösung sind u.a. deshalb so hoch, weil die Trasse des III. Bauabschnittes weitestgehend über unverdichteten Marschboden geführt wird. Bei der weiteren Variantenbetrachtung wur-



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Bauausschuss
19.10.2010
TOP 3

de daher nach einer Trasse gesucht, die möglichst weit über vorkonsolidierten Untergrund geführt wird. In Gesprächen hat die Fa. Prinovis Bereitschaft signalisiert, dass die Trasse möglicherweise über die aufgefüllten Flächen der Firma zwischen Betriebsgebäuden und Stör geführt werden könnte. Deshalb wurden sowohl mit den Stadtwerken / Stadtentwässerung, als auch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV) Vorgespräche geführt, um die Möglichkeiten der Realisierung einer Trasse zwischen dem westlichen Kreisverkehrsplatz der Autobahnanschlussstelle und dem Bahndamm des Stadtwerkgleises im Bereich der Dorfstraße zu eruieren. Die Trasse würde von Westen kommend einen Teil der Blomestraße nutzen, dann etwa parallel zur jetzigen südöstlichen Grenze der Kläranlagenflächen zwischen jetziger Kläranlage und Kläranlagenerweiterungsflächen hindurchgeführt, möglichst gradlinig auf den o.g. aufgeschütteten Bereich des Prinovisgeländes zuführen, diesen überqueren, um unter möglichst optimaler Ausnutzung des – ebenfalls auskonsolidierten – Stadtwerkebahndammes an die Potthofstraße anzuschließen („Grüne Lösung“). Diese Trasse hätte den Vorteil, dass sowohl Teile der Blomestraße, des Betriebsgeländes Prinovis sowie des Bahndammes als belastbarer Baugrund zur Verfügung stehen und die Bereiche mit den aufwändig zu sanierenden Untergründen minimiert werden. Die Stadtwerke / Stadtentwässerung haben signalisiert, dass sie dieser Lösung zustimmen könnten, wenngleich sie im Falle einer geplanten Klärwerkserweiterung gewisse Betriebsstörungen mit sich bringen könnte. Auch der LBV hat Bereitschaft signalisiert, dieser Trasse auch unter Förderkriterien näher treten zu können. Allerdings müsste die Stadt den Nachweis erbringen, ob diese Trasse den gleichen Nutzen haben könnte wie die Große Lösung, wobei insbesondere der Anschluss an den westlichen Kreisel (bisher war ein Anschluss an den östlichen Kreisel vorgesehen) in der gleichen Weise verkehrstechnisch funktionieren muss. Darüber hinaus müsste der Planfeststellungsbeschluss für die Autobahn A 23 geändert werden, was ein sehr aufwändiges Verfahren sein wird. Eine Förderung ist zum jetzigen Zeitpunkt des Gesprächsstandes jedoch nicht sicher. Grundsätzlich wird nach hiesigem Wissensstand die Förderung nach dem GVFG nach dem bisherigen Muster im Jahr 2013 auslaufen. Welche anderen Förderungsmöglichkeiten es dann geben wird, ist zurzeit hier noch nicht bekannt.

Die Kostenschätzung für die Grüne Lösung stellt sich wie folgt dar:

I. BA	Hafenstraße bis Störfischerstraße	2.427.000 €
II. BA	Potthofstraße	1.025.100 €
III. BA	Störfischerstraße - Prinovis - Kreisel West	4.448.000 €
	gesamt:	<u>7.900.100 €</u>

Sollte das Wirtschaftsministerium bereit sein, auch diese Trasse zu fördern, ergäbe sich bei einer 75 %igen Bezuschussung ein Stadtanteil für diese Trasse von ca. 3,16 Mio. € (40%, s.o.). bei sämtlichen Kostenbetrachtungen ist die Wiederherstellung der Gleisanlagen der Stadtwerke nicht berücksichtigt. Für die Grüne Lösung sind noch umfangreiche Baugrunduntersuchungen erforderlich. Für die Kleine Lösung und die Grüne Lösung muss der B-Plan Nr. 69 entsprechend geändert werden.

Bei der Großen Lösung und bei der Grünen Lösung ist zu bedenken, dass zusätzlich die Störfischerstraße und die Gasstraße ausgebaut werden müssten, da die Störfischerstraße in ihrem jetzigen Ausbauzustand nicht in der Lage sein wird, als Zubringer zur Südspange zu dienen und die Gasstraße ohnehin marode ist. Dies ist regelmäßig zu den Haushaltsberatungen diskutiert worden.

Bei der Grünen Lösung ist weiterhin der Umgang mit der Option für einen Bahnanschluss der Fa. Prinovis unklar. Die Firma möchte diese Option weiter aufrechterhalten. Durch die Führung der Trasse der Südspange über das aufgefüllte Betriebsgelände wird möglicherweise der spätere Bau eines Bahnanschlusses erschwert oder gänzlich unmöglich. Bei der Realisierung der Kleinen Lösung würde die Option für einen Bahnanschluss uneingeschränkt be-

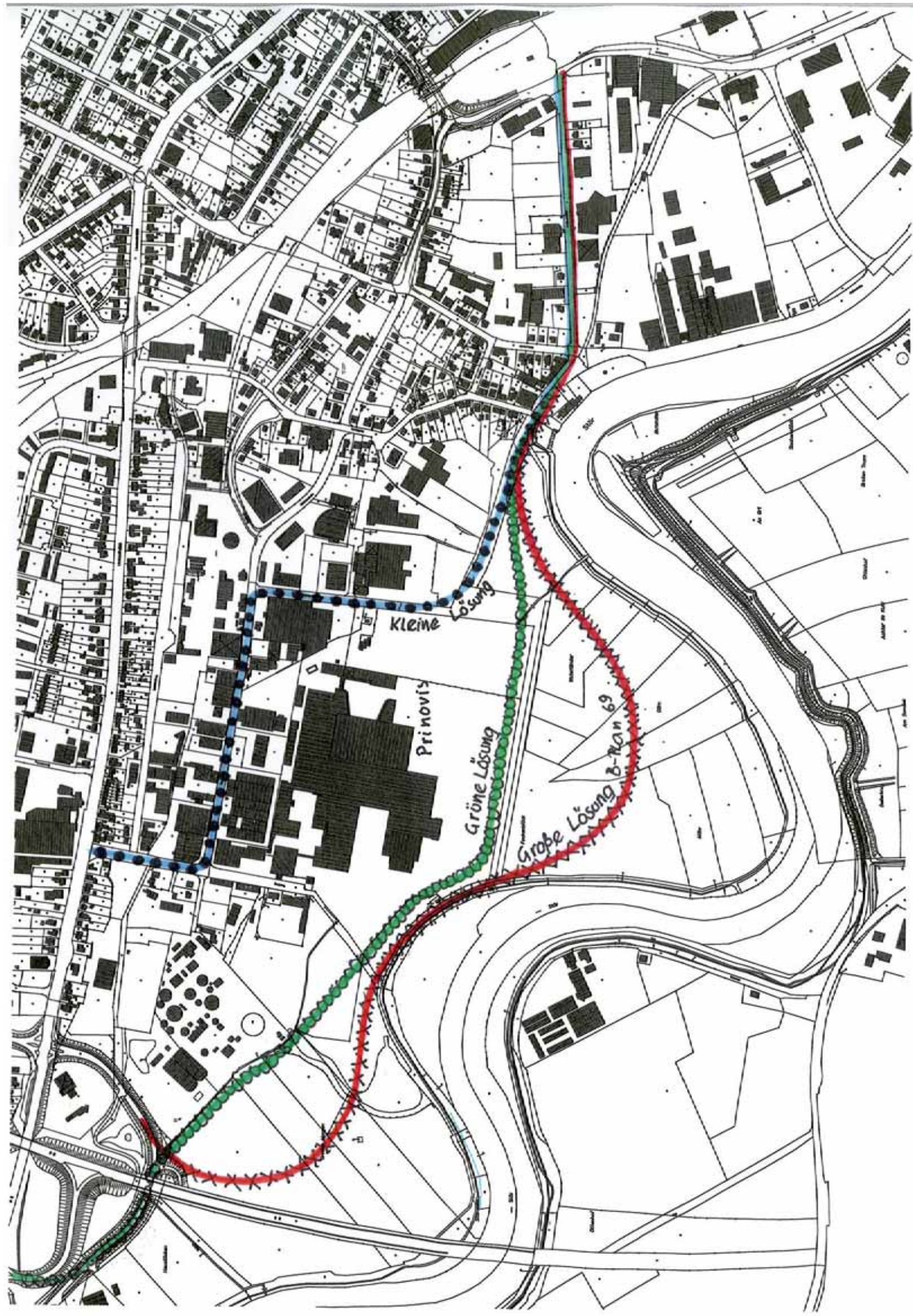



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Erläuterungen

Seite _____
Bauausschuss
19.10.2010
TOP 3

stehen bleiben; darüber hinaus wäre ein entsprechender Bahnanschluss ohne eine Querung mit der Fahrbahn der Südspange möglich



	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2010		Sitzungsvorlage TOP: 4
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Tiefbau- abteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606.02	Anlagen: Lagepläne		
Betreff: Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger hier: Erlass einer Nachtragssatzung XI zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 25.10.1996			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung zu beschließen, die Anlage 1 der Sat- zung vom 25.10.96 um folgende Straßen zu ergänzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinter dem Kurhaus ▪ Hinter der Bornbusch (HS-Nr. 2,4 und 6) ▪ Galgenberg ▪ Verbindungsweg Sandkuhle und Brunnenstraße ▪ Zuwegung Mecklenburger Weg 1-11 ▪ Zufahrt zum Itzehoer Tennisverein ▪ Zufahrt Lehmwohldstraße 21 a und b/ Itzehoer Sportverein ▪ Zufahrt Buschweg 12 			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 04.10.2010	Unterschrift Bürgermeister/ Amtsleiter gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Bauausschuss
19.10.2010
TOP 4

In der Anlage 1 zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 25.10.96 sind Straßen bzw. Straßenabschnitte aufgeführt, in denen die Reinigungspflicht (Kehrpflicht/Winterdienst) den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 7 der Straßenreinigungssatzung auferlegt ist. Die Anlieger haben die Straßen jeweils in der halben Breite zu reinigen und zahlen demzufolge keine Straßenreinigungsgebühr hinsichtlich dieser Straße. Eine Geh- und Radwegreinigung besteht ohnehin, sofern diese Teileinrichtungen vorhanden sind.

Die Straße **Hinter dem Kurhaus** wurde 2010 ausgebaut.

Eine maschinelle Reinigung war vor dem Ausbau aufgrund des schlechten Zustandes des Oberflächenbelages und des fehlenden Hochbordes nicht möglich. Auf Oelixdorfer Gemeindegebiet grenzen 12 Neubaugrundstücke direkt an diese Straße an; der 2 m breite Gehweg befindet sich auf Itzehoer Seite. Die Oelixdorfer Grundstücke können nicht zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen werden, da die Satzungshoheit an der Gemeindegrenze (Knickfuß) endet. Da es sich zudem um eine Anliegerstraße (mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen) und Einbahnstraßenregelung handelt, wird empfohlen, die Straßenreinigung insgesamt auf die Anlieger zu übertragen. Eine derartige Regelung gibt es bereits für die Straßen Birkenweg und Bocksberg.

Ebenfalls zu diesem Wohnquartier zählt der Straßenabschnitt **Hinter dem Bornbusch**, soweit dieser auf Itzehoer Gemeindegebiet liegt. Betroffen sind die Grundstücke Hinter dem Bornbusch 2,4 und 6 (siehe Lageplan). Es wird empfohlen, auch diesen Straßenabschnitt in die Anlage 1 aufzunehmen. Die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren entfällt für diesen Fall.

Über die Stichstraße **Am Galgenberg** sind u.a. die Stellplätze des Kindergartens Juliengardeweg erschlossen. Der Weg ist meistens durch Fahrzeuge von Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen, zugeparkt. Des Weiteren gibt es für das Kehrfahrzeug/Winterdienstfahrzeug keine Wendemöglichkeit.

Aus diesem Grund wird empfohlen, diesen Abschnitt in die Anlage 1 aufzunehmen.

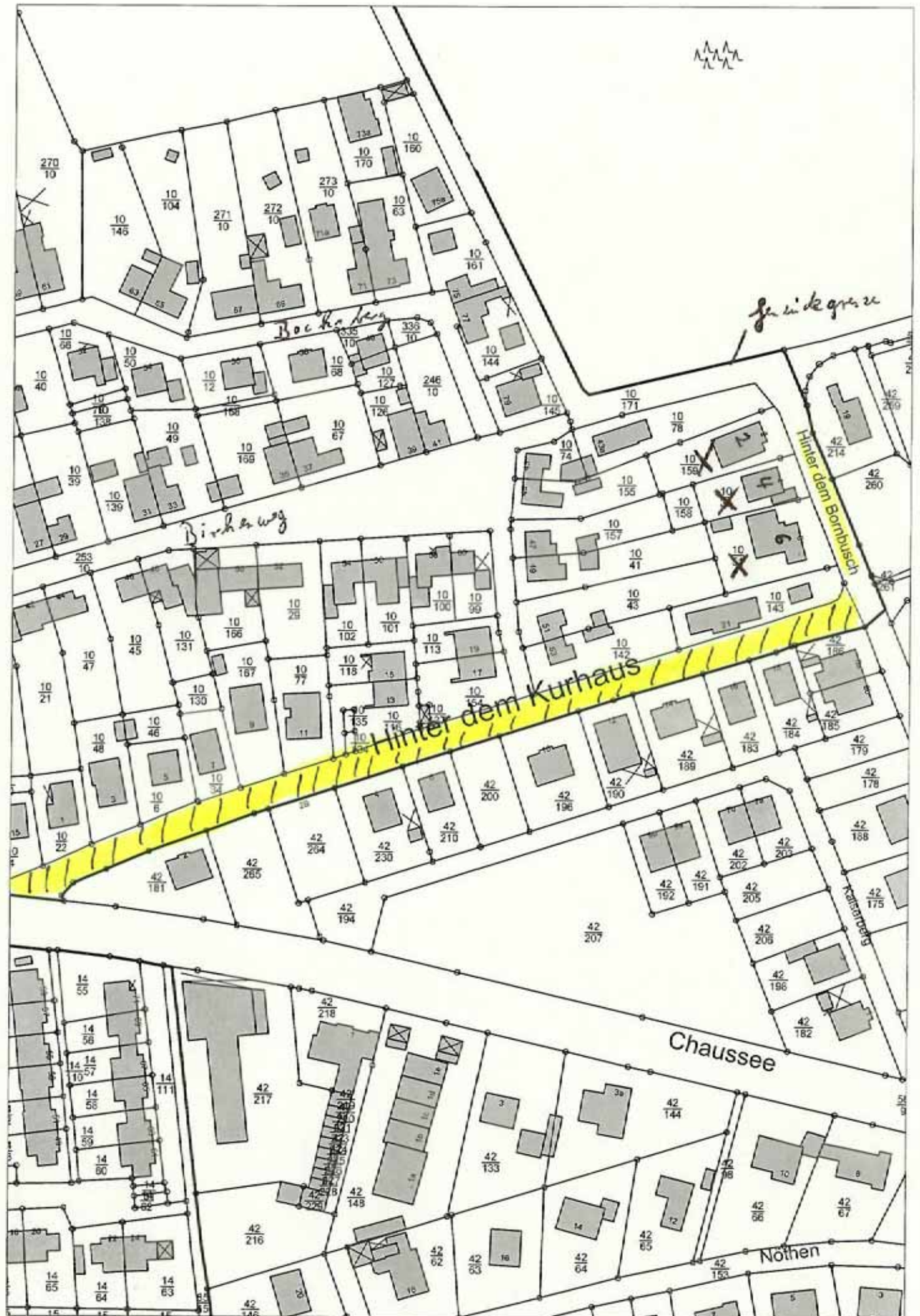
Zwischen **Sandkuhle und Brunnenstraße** befindet sich eine Mischfläche, die von den Anliegern beparkt wird. Da es sich hierbei um eine Nebenstraße handelt, wird empfohlen, diese in die Anlage 1 aufzunehmen. Eine maschinelle Reinigung ist bislang auch nicht erfolgt.

Das Flurstück 11/12 der Flur 3 der Gemarkung Itzehoe in Größe von 227 qm ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dient der rückwärtigen Erschließung der Reihenhausgrundstücke **Mecklenburger Weg 1 bis 9 sowie 11**. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte eine Übertragung auf die Anlieger erfolgen, da es sich um einen reinen Interessentenweg handelt. Eine städtische Reinigung ist bislang auch nicht erfolgt.

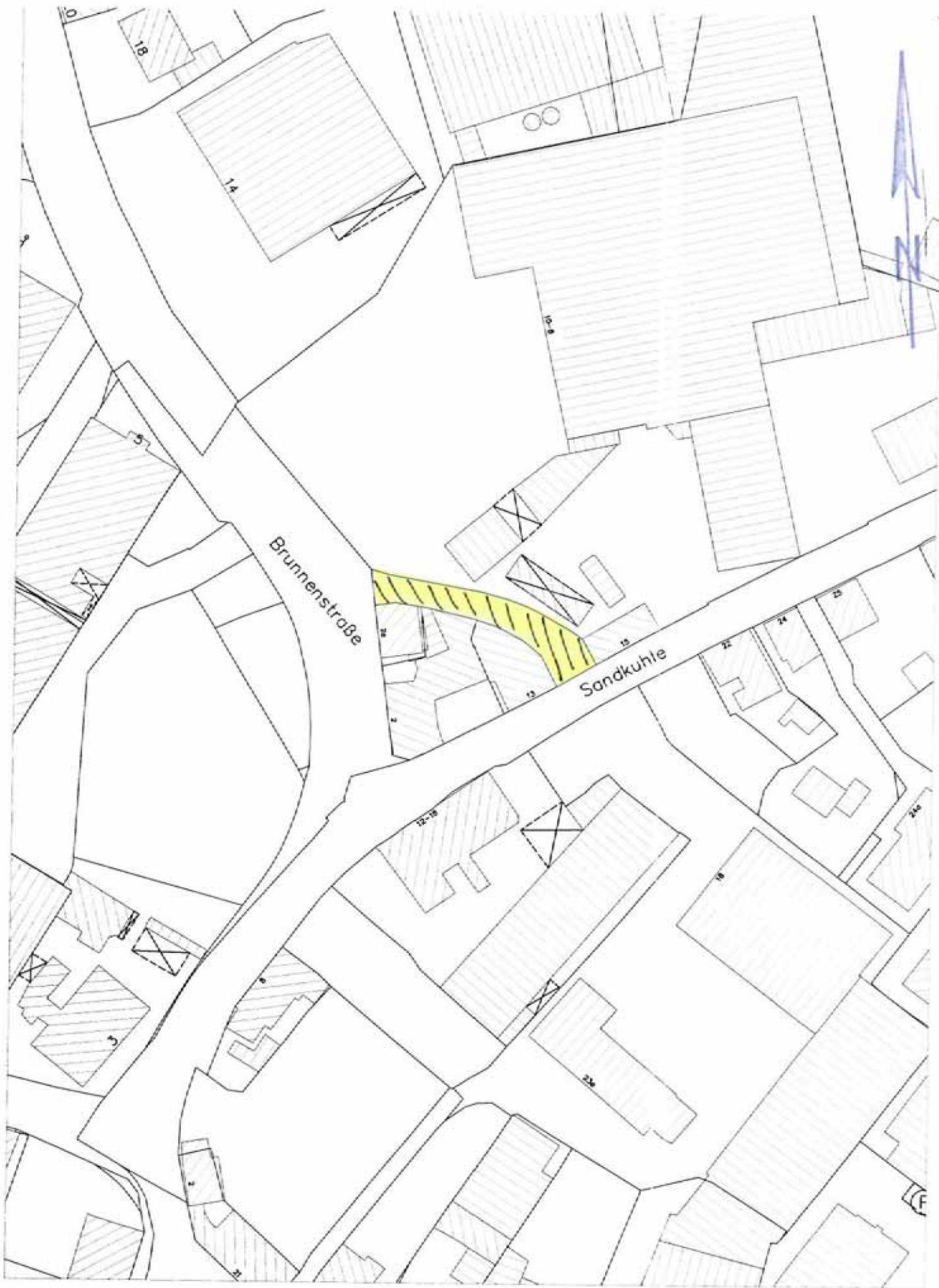
Die **Zufahrt zum Itzehoer Tennisverein** am Juliengardeweg befindet sich auf städtischen Grund und wird vom Baubetriebshof baulich unterhalten. Reinigung und Winterdienst erfolgt durch den Itzehoer Tennisverein. Da es sich um reinen Interessentenweg mit nur einem direkten Anlieger handelt, sollte eine Klarstellung in der Anlage 1 erfolgen.

Die **Zufahrt zum Sportplatz des Itzehoer Sportvereins** ist öffentlich und erschließt auch die Grundstücke **Lehmwohldstraße 21 a und b** im rückwärtigen Bereich. Der Weg ist beleuchtet und wird stadtseitig unterhalten. Die Reinigung und der Winterdienst erfolgt laut Pachtvertrag durch den Sportverein. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte dieser Interessentenweg in die Anlage 1 aufgenommen werden.

Die **Zufahrt zu Buschweg 12** ist Anhängsel (alte Wegführung) des Buschweges und öffentlich gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte dieser Straßenabschnitt in die Anlage 1 aufgenommen werden.







Maßstab:
1:1000

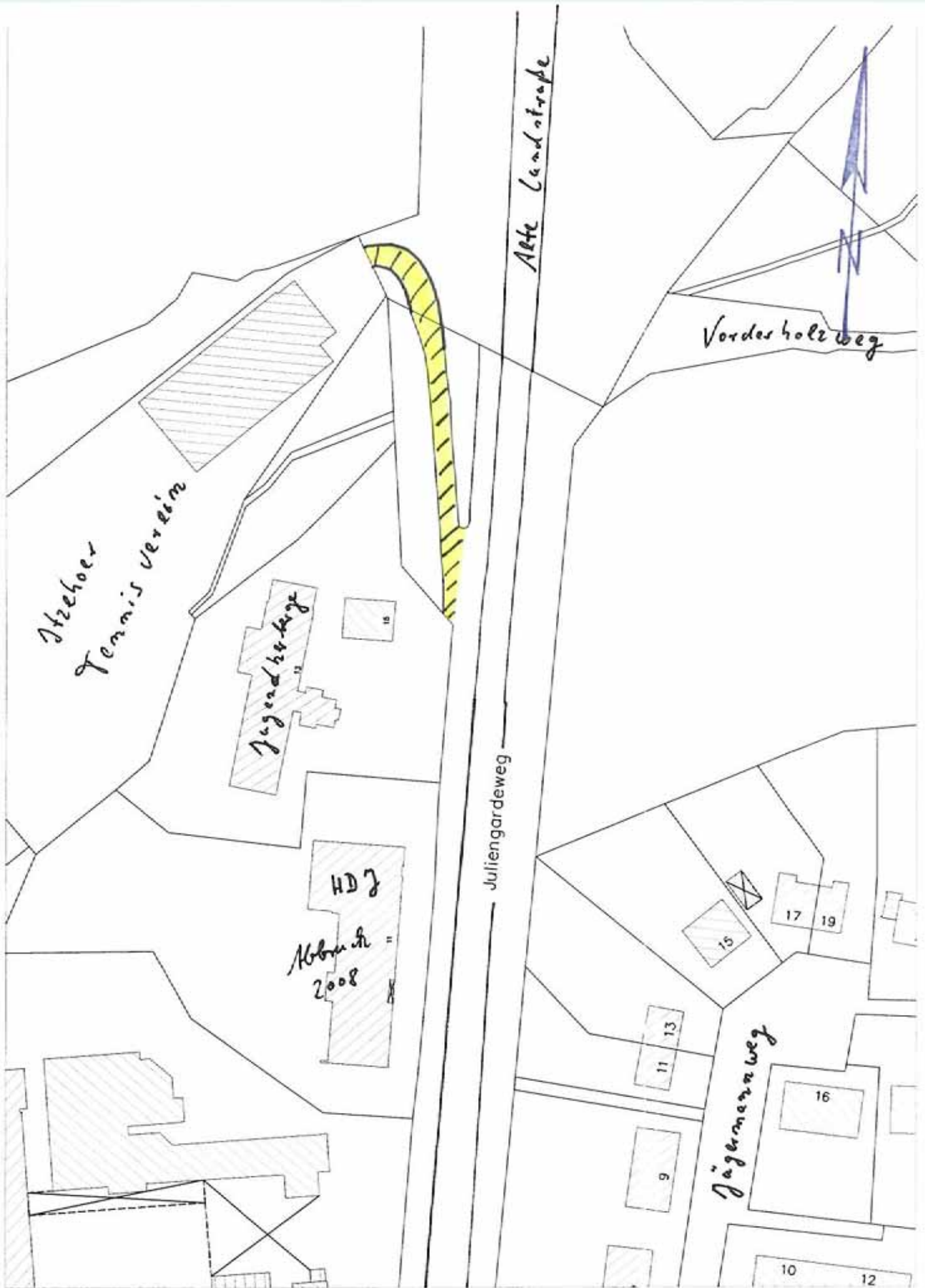
Brunnenstraße

Datum:
Mai 2006

Erstellt von S. Wilkens

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe Bauamt / Stadtplanungsabteilung



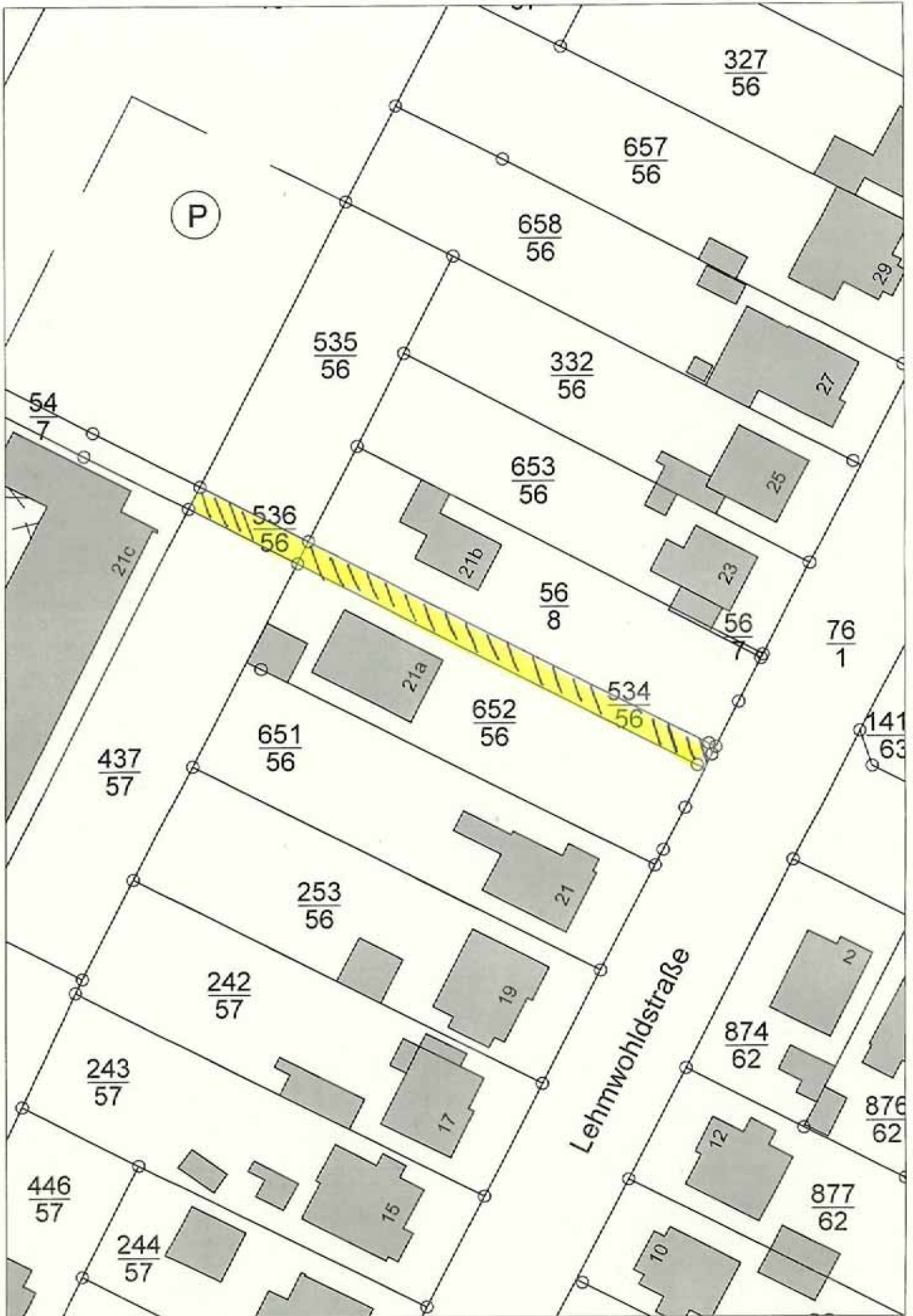


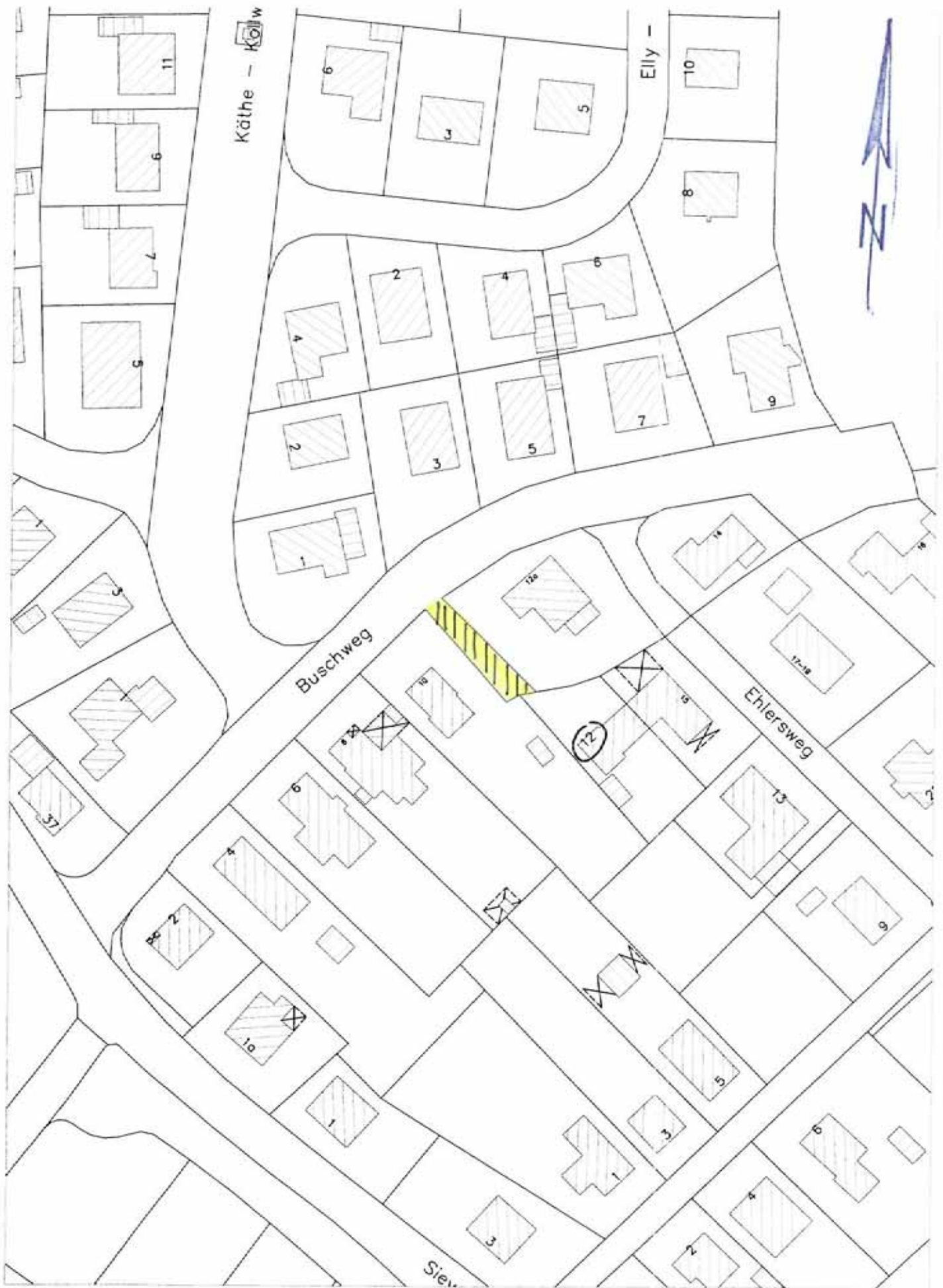
Maßstab:
1:1000

Juliengardeweg
Zufahrt zur Jugendherberge und ITV

Datum:
Mai 2006
Erstellt von S. Wilkens

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe Bauamt / Stadtplanungsabteilung






Maßstab:
1:1000

Buschweg zwischen Nr 10 und 12a

Datum:
Mai 2006
Erstellt von S. Wilkens

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe Bauamt / Stadtplanungsabteilung

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2010		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606/02	Anlagen: Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
Betreff: HVV- Anbindung/Prüfauftrag			
Beschlussvorschlag: Der Prüfauftrag wird an den Zweckverband –ÖPNV Steinburg verwiesen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 06.10.10	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister

Erläuterungen

Seite _____
Bauausschuss
19.10.2010
TOP 5

Auf den Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.09.2010 wird verwiesen.

Die beantragte Prüfung sollte aus Sicht der Verwaltung durch die Geschäftsführung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg erfolgen, da diese über die Sachkompetenz verfügt.

-23/24- ANLAGE zu TOP 5

Bündnis90/DIE GRÜNEN, Ratsfraktion Itzehoe

An den
Vorsitzenden des Bauausschusses
Herrn Rainer Lutz



Ratsfraktion Itzehoe
- Bernd Prang -

Geschäftsstelle:
Erich-Kästner-Straße 43
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 - 892143
Telefax: 04821 - 892144
Mobil: 0163 - 5941138
Email: GRUENE@Itzehoe.org



Kopie an Hr. Lutz
am 01.10.10 Pr.

Itzehoe, den 27.09.2010

Bü werte an 606

TOP: HVV-Anbindung / Prüfauftrag

Sehr geehrter Herr Lutz,

ich bitte hiermit für die nächste Sitzung des Bauausschusses um Aufnahme des o. g. Tagesordnungspunktes, zu dem wir folgenden Antrag stellen:

„Der Bürgermeister mit seiner Verwaltung wird gebeten, im Rahmen dieses Prüfauftrages zu ermitteln, zu welchen konkreten Bedingungen eine Anbindung Itzehoes an den HVV stattfinden kann.“

Die Ergebnisse dieser Recherche/Verhandlungen sind der Selbstverwaltung zur Entscheidungsfindung vorzulegen.“

Begründung:

Es kursieren unterschiedliche, teils widersprüchliche Informationen bzw. Zahlen zu diesem Themenkomplex. Erst wenn konkret fassbare Rahmenbedingungen vorliegen, kann eine dem Wohle Itzehoes dienende diesbezügliche Diskussion und Entscheidungsfindung stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Prang

Bernd Prang

RATSFRAKTION ITZEHOE

Bismarckstraße 28, 25524 Itzehoe
Tel.: 04821/79372, Fax: 04821/79727
Handy 0172/6872257
E-Mail: fdp-steinburg@t-online.de
Internet: <http://www.fdp-itzehoe.de>



Datum: 06.10.2010

FDP * Bismarckstraße 28 * 25524 Itzehoe

Herrn Vorsitzenden des Bauausschusses
der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe
Herrn Rainer Lutz
Rathaus
25524 Itzehoe

eingegangen bei Fr. Böhse;
per Mail an I + SO
+ Hrn. Lutz 06.10.10 Ba.

Antrag zur Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2010

→ TOP 6

Sehr geehrter Herr Lutz,

die FDP-Fraktion bittet Sie, den nachstehend aufgeführten Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2010 zu setzen:

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Bauausschuss Anfang 2012 folgende Zahlen vorzulegen:

- 1) Gesamtsumme der Einnahmen an Parkgebühren für das komplette 1. Jahr nach Inkrafttreten der „Neufassung der Stadtverordnung für die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Itzehoe“ - beschlossen in der Sitzung der Ratsversammlung am 30.09.2010 und
- 2) Gesamtsummen der Einnahmen an Parkgebühren für das komplette letzte Jahr vor Inkrafttreten der o. a. Stadtverordnung.

Begründung:

Die FDP-Fraktion befürchtet, dass nach Inkrafttreten der neuen Parkgebühren sowie der Ausweisung von weiteren bewirtschafteten Flächen ein Verdrängungswettbewerb zugunsten der „Grünen Wiese“ eintreten wird und damit der durch die Gebührenerhöhung gewünschte Zweck der Maßnahme – zusätzliche Einnahmen für die Stadt – ins Gegenteil verkehrt wird.

Um ein Fazit über Sinn und Zweck der neuen Maßnahme ziehen zu können, ist die Darlegung der gewünschten Summen zwingend erforderlich. Dieses würde – falls die Befürchtungen der FDP-Fraktion eingetreten sein sollten, auch der Selbstverwaltung Gründe für eine Rücknahme der Änderung geben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

(Dieter Kröhn)
Fraktionsvorsitzender